

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 18. Mai 2009, 15.00 Uhr,
im Gasthaus „Weißes Roß“,
Mitteldorfstraße 2, 37197 Hattorf am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
- bis 17.00 Uhr -
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Edgar Hopfstock, Wieda
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulften am Harz
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Herbert Miche, Walkenried

Marianne Niederheide, Osterode am Harz
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
- bis 17.15 Uhr -
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Eberhard Siegler, Osterode am Harz
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
- bis 17.15 Uhr -
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter
Kreisoberamtsrat Holger Ahrens
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann
Kreisoberamtsrat Siegfried Pfister
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisangestellter Klaus-Dieter Siemon
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Peter Stecher, Bad Sachsa

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders den Bürgermeister der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Herrn Rolf Hellwig, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. März 2009
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Neubesetzung des Schulausschusses
6. Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen; Rücknahme der Kündigung

7. Auswahlverfahren für die Zulassung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe II der Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regelaufstieg; § 33 Abs. 2 NLVO)
8. Maßstäbe für die Qualifizierung zur Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 BBesO (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO)
9. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009
10. Rettungsdienst;
8. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
11. Abfallwirtschaft;
 - a) Neukalkulation der Abfallgebühren 2007
 - b) Neukalkulation der Abfallgebühren 2008
 - c) Neukalkulation der Abfallgebühren 2009
 - d) Satzung zur Neufassung und Änderung der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
12. Mensaneubau Wartbergerschule;
Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
13. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
14. Honorar- und Entschädigungssatzung zur Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes
15. Änderung und Ergänzung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osterode am Harz 1998 (RROP);
Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gem. § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG)
16. Antrag der SPD/FDP-Kreistagsgruppe;
Resolution zum Thema „Aktuelle Situation im Schienenverkehr Süd-Niedersachsen“
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistages am 16. März 2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. März 2009 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Fünfte Bildungskonferenz der Bildungsregion Göttingen

Am 12. Juni 2009 wird von 15.00 bis 19.00 Uhr auf Einladung der Firma Piller Group GmbH unter dem Motto „Die Fachkräfte von Morgen - Schulen und Betriebe als Partner“ die 5. Bildungskonferenz der Bildungsregion Göttingen in Osterode am Harz stattfinden.

Mit dem Fokus auf den Übergang von der Schule in den Beruf wird sich die Konferenz mit Kooperationsbeziehungen zwischen Wirtschaft und Schulen beschäftigen. Es ist in diesem Zusammenhang gelungen, den Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen, Herrn Dr. Philipp Rösler, als Referenten aus der Politik zu gewinnen. Weiterhin ist ein Fachvortrag über erfolgreiche Lernpartnerschaften zwischen Betrieben und allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen I und II vorgesehen. Die Konferenz findet in den Räumen der Firma Piller Group GmbH in Osterode am Harz statt.

2. Besuch des Nieders. Ministers für Umwelt und Klimaschutz

Der Landrat berichtet, dass sich der Nieders. Minister für Umwelt und Klimaschutz, Hans-Heinrich Sander, am 29. Mai 2009 zu einem Kurzbesuch im Landkreis Osterode am Harz befinden und für ein Gespräch zur Verfügung stehen wird. Als Themen benannt sind der Nationalpark Harz, die Entwicklung der Jagd sowie der Karstwanderweg. Als Teilnehmer schlägt er deshalb die Kreistagsabgeordneten Keimburg und Liebing vor.

3. Besuch des Nieders. Ministerpräsidenten

Der Landrat berichtet, dass der Nieders. Ministerpräsident Christian Wulff am 26. Juni 2009 im Rahmen seiner Sommerreise den Landkreis Osterode am Harz besuchen wird. Vorgesehen ist ein Besuch im Zisterzienser Museum Kloster Walkenried. Da um einen Empfang nur im kleinen Kreis gebeten worden sei, schlägt der Landrat lediglich die Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden vor.

4. Unterrichtung des Kreistages gem. § 8 Abs. 1 der Kreditrichtlinie

Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts wurde zum 27. März 2009 ein Kredit in Höhe von 6.853.140 € aufgenommen. Hierin enthalten ist eine Umschuldung in Höhe von 2.114.640 €.

Aufgrund des äußerst günstigen Zinsniveaus im kurzfristigen Bereich wurde der Kredit wie im Vorjahr (zum Auszahlungskurs von 100 %) mit einem variablen Zinssatz über 1 Jahr aufgenommen. Als Referenzzinssatz wurde wiederum der 1-Monats-Euribor gewählt; die Marge des Kreditinstituts beläuft sich auf 10 Basispunkte (0,1 %). Der Zinssatz für den ersten Monat beträgt somit 1,255 %. Die Tilgung wurde mit 2 % vereinbart.

Die Zwischenbilanz für die erstmalige Aufnahme eines Darlehens zu variablen Konditionen ergibt übrigens eine Zinersparnis von ca. 34.400 € gegenüber dem seinerzeitigen günstigsten Angebot mit festem Zinssatz (4,109 % für 5 Jahre). Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

Punkt 5:

Neubesetzung des Schulausschusses

- Drucksache Nr. 183 -

Beschluss:

Als Vertreter der Schüler/-innen der allgemein bildenden Schulen werden

- **Mitglied:** Lisa-Kristin Rusteberg, Osterode am Harz
- **1. Ersatzmitglied:** Stefanie Koch, Hattorf am Harz
- **2. Ersatzmitglied:** Sven Fahlbusch, Herzberg am Harz

und

als Vertreter der Schüler/-innen der berufsbildenden Schulen werden

- **Mitglied:** Dennis Wenzel, Osterode am Harz
- **1. Ersatzmitglied:** David Gebers, Clausthal-Zellerfeld

für die restliche Dauer der Wahlperiode 2006/2011 in den Schulausschuss berufen.

Die sonstige Besetzung des Schulausschusses, die durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in der Wahlperiode 2006/2011 festgestellt wurde, bleibt unberührt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen;
Rücknahme der Kündigung

- Drucksache Nr. 185 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die am 18. Dez. 2008 gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftervertrages über die Einrichtung und den Betrieb einer Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen zum 31. Dez. 2010 ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Auswahlverfahren für die Zulassung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe II der Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regelaufstieg; § 33 Abs. 2 NLVO)

- Drucksache Nr. 176 -

Beschluss:

Es wird folgendes Auswahlverfahren für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste bestimmt (§ 33 Abs. 2 Satz NLVO):

Stufe 1

Es werden nur diejenigen Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 zum Verfahren zugelassen, denen durch eine dienstliche Beurteilung insgesamt Leistungen bescheinigt wurden, die zumindest den Anforderungen voll entsprechen.

Stufe 2

Für die Beamtinnen und Beamten, die die Voraussetzung der Stufe 1 erfüllen, sind Eignungsfeststellungsverfahren nach definierten Qualitätsstandards durch ein geeignetes externes Institut durchzuführen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Maßstäbe für die Qualifizierung zur Übertragung eines Amtes
der Besoldungsgruppe A 14 BBesO
(§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO)

- Drucksache Nr. 177 -

Beschluss:

Es werden folgende Maßstäbe für die Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten zur Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 BBesO der Laufbahn Allgemeine Dienste gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO bestimmt:

1. Durch dienstliche Beurteilung festgestellte überdurchschnittliche Leistungen in einer über mehrere Jahre ausgeübten Leitungsfunktion mindestens auf der Abteilungsleitungsebene,
2. durch eine externe fachliche Begutachtung festgestellte Eignung für die vorgesehene Funktionsebene sowie
3. durch Fort- und Weiterbildung oder durch entsprechende praktische Berufserfahrung erworbene Kenntnisse und Befähigungen in den Bereichen

Führungsverhalten / Mitarbeiterführung,
Kommunikation / Gesprächsführung,
Wirtschaftswissenschaften und
Organisation / neue Steuerungsmodelle.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 9:

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009

Der Landrat verweist hinsichtlich der Breitbandversorgung auf die als Tischvorlage verteilte grafische Übersicht der Einwohnerbefragung.

Auf eine Frage des Abg. F. Seeringer erläutert er, dass mit dem Breitbandkompetenzzentrum abstimmt wurde, keine Prioritäten zu setzen, aber mindestens zwei möglichst große, weiße Flecken darzustellen, um die Födervoraussetzungen bestmöglich zu erfüllen. Die kreisangehörigen Gemeinden hätten alle ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung erklärt.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2009 wird in der mit Schreiben vom 23. April 2009 überreichten Fassung des Satzungsentwurfs beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 10:

Rettungsdienst;

8. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes

- Drucksache Nr. 172 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte 8. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 11:

Abfallwirtschaft;

a) Neukalkulation der Abfallgebühren 2007

b) Neukalkulation der Abfallgebühren 2008

c) Neukalkulation der Abfallgebühren 2009

d) Satzung zur Neufassung und Änderung der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 174 -

Der Abg. Schirmer führt aus, dass die Gebührenstabilität in der Vergangenheit immer als eines der obersten Ziele genannt worden und jetzt auch als Produktziel übernommen worden sei. Mit Blick auf die Entscheidung des VG Göttingen sowie die Neukalkulation der Abfallgebühren unter Beachtung der bestehenden Rechtsgrundlagen sei eine Gebührensteigerung unvermeidlich. Alle Beteiligten seien „Getriebene“, die keinen realen Einfluss auf die Gebührenentwicklung mehr hätten.

Er erinnert an den Bauverlauf der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBA) sowie die für die nächsten 20 bis 30 Jahre für die Deponie in Hattorf am Harz (KMD) noch zu erbringenden Nachsorgeaufwendungen. Insgesamt hätte er eine sensiblere Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung mit dem Thema Gebührenkalkulation erwartet. Für die CDU-Kreistagsfraktion kündigt er die Ablehnung des Beschlussvorschlags an.

Nach Ansicht des Abg. Röger erwarteten die Bürger, dass mit der Gebührenezahlung für sie die Angelegenheit abgeschlossen sei. Eine Nachberechnung sei schwer zu vermitteln und führe ggf. zu Ungerechtigkeiten. Als Beispiel nennt er den möglichen Wegzug früherer Gebührenschuldner. Mit Blick auf die MBA und die Folgekosten der KMD werde er den Beschlussvorschlag ablehnen.

Der Abg. Thoms zeigt sich verwundert, dass die CDU-Kreistagsfraktion sich immer wieder gegen das System der MBA ausspreche, während die CDU-Fraktionen in den Organen der anderen Zweckverbandsmitglieder - Stadt und Landkreis Göttingen sowie Landkreis Northeim - die MBA mittragen könnten. Anschließend führt er aus, dass das VG Göttingen nicht aufgrund der von den Klägern vorgebrachten Gründe zu Lasten des Landkreises entschieden habe, sondern wegen zweier vom Gericht selbst ermittelter Tatbestände. Er hält es für falsch dem Bürger zu suggerieren, dass in der Vergangenheit überhöhte Gebühren erhoben worden seien. Damit würden lediglich unbegründete Hoffnungen und Erwartungen auf mögliche Erstattungen geweckt. Tatsache sei, dass in der Vergangenheit lediglich die prognostizierten Kosten bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden, während bei der jetzt vorliegenden Neuberechnung die tatsächlich entstandenen - höheren - Kosten Grundlage sein müssen, so dass für eine Erstattung noch weniger Raum sei. Auf diesen Umstand habe auch die Verwaltung in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen.

Hinsichtlich der gestiegenen Kosten könne auch nicht mit der Entscheidung für die MBA argumentiert werden. Seinerzeit sei vorgeschlagen worden, die Müllverbrennung zusammen mit dem Landkreis Nordhausen zu prüfen. Eine Gegenüberstellung der Kostenentwicklung pro Mg zeige deutlich, dass die Gebühren dort nicht günstiger seien. Ein Vergleich der Kosten je Mg zeige, dass in den Jahren 2005 bis 2008 in Nordhausen zwischen 23,5 % und 32 % mehr berechnet werden musste.

Für die SPD/FDP-Gruppe kündigt er die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag an.

Die Abg. Meyer begrüßt das Bürgerengagement der Kläger, auch wenn lediglich der Zwang zur Neuberechnung erreicht werden konnte, was letztendlich ein Nullsummenspiel für die Gebührenzahler bedeute. Sie lobt die Verwaltung für die Bewältigung eines immensen zusätzlichen Arbeitsaufwandes zur Erstellung der Neukalkulation. Sie stellt fest, dass der Kreistag rechtmäßig gehandelt habe und dem Bürger keine unzulässigen Kosten auferlegt worden seien. Abschließend regt sie an, dass der anwesende KOAR Bührmann die Kalkulation und die Organisation der Grünabfallbehandlung erläutern möge.

Der Abg. Hausemann weist darauf hin, dass Müll einen Wertstoff darstelle. 1.000 kg Abfall entsprächen einem Heizwert von 200 l Heizöl. Darüber hinaus seien große Mengen an Metallen und anderen recycelbaren Stoffen enthalten. Er spricht sich für eine Rekommunalisierung der Abfallentsorgung aus und kündigt an, gegen die Beschlussvorlage zu stimmen.

Der Abg. Rordorf spricht, wie auch die Abg. Meyer, den klagenden Bürgern seinen Respekt aus. Der Kritik an der MBA-Technik könne er nicht folgen. Ziel der Abfallbehandlung könne nicht allein die Kostenminimierung sein, sondern es müsse auch fortschrittlichen Ansätzen gefolgt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Einleitend zitiert der Abg. F. Seeringer Schlagworte aus einem Zeitungsartikel des Göttinger Tageblattes. Sodann führt er aus, dass seit 10 Jahren über die unterschiedlichen Entsorgungsansätze diskutiert werde und die MBA nach Problemen bei der Auftragsvergabe und nach der Havarie immer noch nicht im Betrieb sei. Solange dies nicht der Fall sei, könne er der Gebührenkalkulation nicht zustimmen. Dass die CDU-Fraktionen in den Nachbarlandkreisen die MBA mittragen könnten, sei nicht verwunderlich, da dem Landkreis Northeim der gesamte verbleibende Deponiebetrieb zugefallen sei und Göttingen sein Personal in den Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) habe einbringen können.

Der Abg. Hausmann weist darauf hin, dass nicht alle Zeitungsartikel fehlerfrei recherchiert seien und ungeprüft zitiert werden sollten. Der Abg. Körner entgegnet, dass lediglich die Leitsätze des Urteils wiedergegeben worden seien.

Die Abg. Meyer fragt, ob die MBA jetzt unter Volllast betrieben werden könne.

Der Abg. Rordorf mahnt im Hinblick auf die Leserbriefe eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit an.

Der Abg. Peters äußert, dass die Debatte den Rahmen sprengt. Es solle schließlich über die Gebührenkalkulation der Jahre 2007 bis 2009 entschieden und eine Abfallgebührensatzung unter Berücksichtigung der vom VG Göttingen angebrachten Kritikpunkte beschlossen werden. Die von der Abg. Meyer angeregte Erläuterung der Grünabfallbehandlung solle nach seiner Ansicht eher im zuständigen Fachausschuss erfolgen.

Auf die Frage des Abg. Hausemann, ob durch einen Verkauf des in der MBA produzierten Stromes eine Gebührensenkung erreicht werden könne, antwortet der Landrat, dass dies derzeit keinesfalls absehbar sei. Näheres könne im zuständigen Fachausschuss erfragt werden.

Sodann geht der Landrat auf eine Anregung aus dem Ausschuss für Abfall und Bodenschutz ein und schlägt vor, die Kalkulationsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Osterode am Harz zu veröffentlichen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

In Beantwortung der Fragen der Abg. Meyer geht der Landrat nochmals kurz auf die Zuordnung der Kosten zu Volumen- bzw. Grundgebühr, die zulässige Quersubvention (Deponiehütchen) sowie die vom Gericht angemahnte Transparenz bei der Kostenermittlung ein, und er führt aus, dass die MBA theoretisch voll funktionsfähig, aber noch nicht fertig und abgenommen sei und praktisch wegen fehlender Abfallmengen nicht unter Volllast betrieben werden könne.

Abschließend schlägt er vor, der Anregung des Abg. Peters zu folgen und die Grünabfallbehandlung im zuständigen Fachausschuss zu erörtern. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die von der Verwaltung veranlassten Pressemitteilungen seien alle korrekt gewesen. Es gebe durchaus ein Recht auf Richtigstellung und in dessen Wahrnehmung bestehe auch eine Aufgabe des Landkreises Osterode am Harz.

Mit Blick auf den Redebeitrag des Abg. Röger weist der Landrat darauf hin, dass in der Vergangenheit allen Beteiligten bekannt war, dass sich die Gebührenkalkulation auf prognostizierten Zahlen der Menge, der Kostenentwicklung und der Preise gründete und Einigkeit bestand, dass den Bürgern nicht mehr als unbedingt erforderlich abgefordert werden sollte. Andernfalls hätte sich der Landkreis Osterode am Harz auf Kosten der Bürger ein zinsloses Darlehen verschafft.

Auf die Ausführungen des Abg. F. Seeringer entgegnet der Landrat, dass die mit der Bauausführung der MBA beauftragte Firma bei Auftragsvergabe nicht insolvent gewesen sei. Weiterhin seien Entscheidungen in der Vergangenheit nicht zu kritisieren, da sie nach dem jeweiligen Kenntnisstand nach besten Wissen und Gewissen getroffen worden sind.

Mit der demografischen und der Abfallmengenentwicklung gehe man in der Abfallwirtschaft auf schwierige Zeiten zu. Deshalb appelliere er an den Kreistag, den Herausforderungen in der Abfallwirtschaft mit großer Sachlichkeit und Geschlossenheit zu begegnen, z. B. in Kürze bei der Beratung des Abfallwirtschaftskonzepts.

Die Vorsitzende fragt, ob getrennte Abstimmung zu den einzelnen Beschlusspunkten gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

- a) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Neukalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2007 zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Neukalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2008 zustimmend zur Kenntnis.
- c) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Neukalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2009 zustimmend zur Kenntnis.
- d) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Neufassung und Änderung der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür und
16 Gegenstimmen)

Punkt 12:

Mensaneubau Wartbergschule;
Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen

- Drucksache Nr. 188 -

Die Vorsitzende gibt dem Leiter der Wartbergschule, Herrn Arthur Antons, Gelegenheit, das mit dem Mensaneubau verbundene Konzept kurz zu erläutern.

Herr Antons stellt ausführlich dar, wie durch die Einbindung der Schüler in die Speisenzubereitung neben der bezahlbaren Mittagsverpflegung für die beteiligten Schulen auch eine wertvolle pädagogische Komponente realisiert werden kann.

Auf die Frage des Abg. F. Seeringer, wie es zur Verteuerung der ursprünglichen Kalkulation gekommen sei, erläutert der Landrat, dass bei der Kostenschätzung zunächst die Erfahrung der Kreisverwaltung mit dem Neubau von Mensen zugrunde gelegt wurde. Das besondere Konzept „Schüler kochen für Schüler“ habe dann auch aufgrund fachbehördlicher Stellungnahmen zu einer höheren Kostenabschätzung geführt.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 200.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 13:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

- Drucksache Nr. 186 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zur Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 14:

Honorar- und Entschädigungssatzung zur Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes

- Drucksache Nr. 187 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Honorar- und Entschädigungssatzung in der Fassung des der Vorlage beigefügten Entwurfs.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 15:

Änderung und Ergänzung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osterode am Harz 1998 (RROP);
Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gem. § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG)

- Drucksache Nr. 189 -

Der Landrat erläutert, dass das derzeitige RROP des Landkreises Osterode am Harz seine Rechtsgültigkeit Anfang November 2009 verliere. Die Aufstellung des RROP sei Pflichtaufgabe des Landkreises, ein weiteres Abwarten daher nicht zu verantworten. Auf die in der Vorlage ausführlich dargestellten gesetzlichen Grundlagen werde verwiesen.

Das derzeitige RROP sei 1996-1998 erarbeitet und 1999 mit Maßgaben genehmigt worden. Viele der heute anwesenden Abgeordneten hätten wegen des Zeitablaufs wenig Bezug zum RROP. Das RROP, in allen anderen Bundesländern der „Regionalplan“, sei das Bindeglied zwischen dem übergeordneten Landesraumordnungsprogramm und der Bauleitplanung der Städte und Gemeinden. Das RROP lege somit die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung in unserem Landkreis fest.

Hieraus leite sich auch die notwendige Aktualisierung des RROP ab. Die neuen inhaltlichen „Bedingungen“ des Planungsraums seien vorgegeben, wie in der Vorlage beschrieben: Demografischer Wandel, Einwohnerverlust, Abwanderung, Veränderungen in der Wirtschaft, Rückgang der Bautätigkeit etc.

Eigentlich sei es sein Anliegen, aus organisatorischen wie inhaltlichen Gründen ein gemeinsames RROP für den gesamten südniedersächsischen Raum in Trägerschaft eines Zweckverbandes zu erarbeiten. Dies sei aber mittelfristig nicht erreichbar. Der Landkreis Northeim habe ein aktuelles RROP mit Gültigkeit bis 2016, der Landkreis Göttingen habe in 2008 einen Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren seines RROP herbeigeführt. Daher werde jetzt die Einleitung des Änderungsverfahrens für das RROP des Landkreises Osterode am Harz erforderlich.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung und Ergänzung des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreis Osterode am Harz 1998 (RROP). Grundlage hierfür sind die der Vorlage beigefügten allgemeinen Planungsabsichten.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 16:

Antrag der SPD/FDP-Kreistagsgruppe;
Resolution zum Thema „Aktuelle Situation im Schienenverkehr Süd-Niedersachsen“

Der Abg. Thoms erläutert kurz die Intention des Antrages. Insbesondere verweist er auf die negativen Auswirkungen der Fahrplanänderungen für das Kreisgebiet.

Der Abg. Rordorf unterstützt die Absicht, eine Verbesserung des schienengebundenen Verkehrs im Landkreis Osterode am Harz einzufordern. Er weist jedoch auch darauf hin, dass in der Vergangenheit entsprechende Erklärungen zu Straßenbauprojekten abgegeben wurden und stellt die Frage einer möglichen Konkurrenz.

Der Abg. F. Seeringer kündigt die Unterstützung der Resolution durch die CDU-Kreistagsfraktion an. Wichtig seien z. B. auch günstige Anbindungen nach Hannover.

Der Landrat informiert über eine Veranstaltung der Initiative „Höchste Eisenbahn“ am vorhergehenden Samstag. Die Initiative hat ein Konzept vorgelegt, welches die Interessen sowohl des Südharzes als auch des Nordharzes berücksichtigt. Hiervon scheint jedoch nur der Nordharzer Anteil gesichert, während für den Südharz sogar noch zusätzliche Nachteile drohen.

Der Landrat erläutert, dass der Bund im Jahr 2000 eine Vereinbarung mit den Ländern geschlossen habe. Danach ziehe sich der Bund aus dem öffentlichen Personennahverkehr zurück und überlasse im Gegenzug dafür den Ländern Anteile an den Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Es sei deshalb gerechtfertigt, wenn das Land aufgefordert werde, diese Einnahmen auch zweckentsprechend zu verwenden. Die Initiative „Höchste Eisenbahn“ begrüße die von der SPD/FDP-Kreistagsgruppe eingebrachte Resolution. Der Landrat bedauert, dass an der Veranstaltung der Initiative „Höchste Eisenbahn“ trotz Hinweis auf die Bedeutung der Veranstaltung im Kreisausschuss lediglich die SPD/FDP-Gruppe durch einen Kreistagsabgeordneten vertreten gewesen sei.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Resolution des Landkreises Osterode am Harz zur aktuellen Situation des Schienenverkehrs in Süd-Niedersachsen in der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 11. Mai 2009 empfohlenen Fassung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Die Resolution ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Punkt 17:

Anfragen und Mitteilungen

1. Anfragen der Abg. Meyer zur Geschwindigkeitsüberwachung

Die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Kommunen ist ein wichtiger Baustein der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der in Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Kommunen geplant und durchgeführt wird. Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention. Durch die Verkehrsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Landrat die Fragen der Abg. Meyer wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch sind die Einnahmen des Landkreises durch seine Radaranlagen im Zeitraum von 2005 bis 2008 ?

Antwort:

Die Einnahmen aus der kreiseigenen Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung betragen

| | |
|--------------|-----------------|
| im Jahr 2005 | 1.208.566 Euro |
| im Jahr 2006 | 1.312.440 Euro |
| im Jahr 2007 | 1.921.969 Euro |
| im Jahr 2008 | 1.871.653 Euro. |

Frage 2:

- a) Sind dadurch Unfallschwerpunkte entschärft worden (gesetzliche Vorschrift zum Betrieb derartiger Anlagen) ?*
- b) Wie hoch sind die Unfallzahlen vor und nach deren Aufstellung im Vergleich ?*

Antwort:

- a) Für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Osterode am Harz werden bei der Polizeiinspektion Northeim/Osterode aktuell 17 Unfallschwerpunkte geführt. Einer dieser Unfallschwerpunkte war bis Mitte des Jahres 2006 auch der Kurvenbereich auf der B 243, Abfahrt Badenhausen.

In den Jahren 2003 und 2004 ereigneten sich dort jeweils 16 z.T. schwere Verkehrsunfälle. Im Jahr 2005 reduzierte sich die Zahl der Unfälle zwar auf sieben; hier dürfte der Rückgang aber eindeutig auf die Baustelle zurückzuführen sein, die über mehrere Monate dort eingerichtet war. Unfallursache in fast allen Fällen war überhöhte Geschwindigkeit. Mit dem Aufstellen der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im August 2006 hat sich in diesem Bereich kein Unfall mehr ereignet, der auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen war. Die Polizei spricht hier von einem einmaligen Erfolg.

Zwar noch nicht gänzlich aufgehoben, aber doch zumindest als entschärft, muss der Unfallschwerpunkt in Herzberg am Harz, Kreuzung „Englischer Hof“, angesehen werden. Während sich dort in den Jahren 2006 zwölf Verkehrsunfälle und 2007 neun Verkehrsunfälle mit mehreren Schwer- und Leichtverletzten ereignet hatten, registrierte die Polizei nach dem Installieren der Überwachungsanlage im Juli 2008 nur noch vier Verkehrsunfälle, allesamt ohne Personenschaden.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Gefahrenstelle im Zuge der B 27, Bereich Campingplatz Oderbrücke. Auch hier hat es in den zurückliegenden Jahren immer wieder schwerste Unfälle - teils sogar mit tödlichem Ausgang - gegeben. Seit der Inbetriebnahme der Überwachungsanlagen im Juni 2007 sind hier keine Verkehrsunfälle mehr mit Personenschaden registriert worden. Auch die Zahl der Wildunfälle ist zurückgegangen. Darüber hinaus ist das Überqueren der B 27 für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Zufahrt zum Campingplatz erheblich sicherer geworden. Dies ist umso mehr von Bedeutung, als in den Sommermonaten die am Campingplatz gelegene Gaststätte von Radfahrern und Fußgängern häufig aufgesucht wird.

Unfallzahlen im Bereich der Überwachungsanlagen in der Ortsdurchfahrt Herzberg (B 243) liegen nicht vor. Festzustellen ist aber, dass sich das Geschwindigkeitsniveau in der Osteroder Straße positiv verändert hat. Während im Jahr 2005 noch 29.856 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert wurden, sank die Zahl im Jahr 2006 auf 26.408 (Minus von 11,6 %), im Jahr 2007 auf 21.250 (Minus von 28,8 %) und im Jahr 2008 auf 15.952 Überschreitungen (Minus von 46,6 %).

Gleiches gilt für die Ortsdurchfahrten in Barbis und Osterhagen. Hier sank die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen von 12.157 im Jahr 2002 auf 6.465 im Jahr 2006 (Minus von 46,8 %). Trotz der Anschaffung einer weiteren Überwachungskamera im Jahr 2007 lag die Zahl der Überschreitungen danach mit 10.385 im Jahr 2007 (Minus von 14,6 %) und 10.306 im Jahr 2008 (Minus von 15,2 %) noch deutlich unter der Anzahl der Verstöße im Jahr 2002.

- b) Neben der vorrangig für die Verkehrsüberwachung zuständigen Polizei sind nach § 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung auch die Straßenverkehrsbehörden für die Verkehrsüberwachung zuständig. Die Zuständigkeit umfasst sowohl die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs als auch die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten sowie der Lichtzeichen an Signalanlagen. Einzelheiten hierzu regeln die „Richtlinien für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Straßenverkehrsbehörden“ (Gem. RdErl. MI u. MW vom 25.11.1994).

Frage 3:

Wie begegnet der Landkreis dem Vorwurf der Bürger, dass an manchen beweglichen Radarfallen ein reines Abkassieren stattfindet, wenn z. B. auf der B 243 zwischen Osterode und Herzberg, wo nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung zunächst keine Kilometerbeschränkung besteht, eine 100-km-Beschränkung angezeigt wird, kurz danach eine 80-km-Beschränkung besteht und unmittelbar danach eine bewegliche Radarfalle aufgestellt wird, in die viele Autofahrer hineingeraten ?

Antwort:

Die Beschilderung ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar, vorgenommen worden. Die hier in Rede stehende Geschwindigkeitsüberwachung hat nicht der Landkreis Osterode am Harz, sondern das Polizeikommissariat Osterode am 23. März 2009 durchgeführt.

Unabhängig davon wird der Vorwurf des „reinen Abkassierens“ zurückgewiesen. Betroffene, die meinen, auf die Ahndung eines von ihnen begangenen Verkehrsverstoßes mit dem Vorwurf der „Abzockerei“ reagieren zu müssen, verkennen, dass sie sich ordnungswidrig im Straßenverkehr verhalten haben. Sie sollten veranlasst sein, sich zukünftig an die Vorschriften des Straßenverkehrsrechts zu halten und sich nicht als „Opfer“ darzustellen. Wie bereits gesagt, sollen durch die Verkehrsüberwachung Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Dass die Verkehrsüberwachung im Landkreis Osterode am Harz zu Erfolgen bei der Unfallprävention geführt hat, verdeutlichen die soeben genannten Zahlen.

Eine Zusatzfrage der Abg. Meyer, welcher Kasse die Verwarn- und Bußgelder zufließen, wenn die Polizei den Verstoß feststellt, beantwortet der Landrat dahin gehend, dass die Bußgeldstelle des Landkreises Osterode am Harz diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitet und auch die entsprechenden Einnahmen beim Landkreis Osterode am Harz verbleiben.

2. Der Abg. Schmitz fragt hinsichtlich des Ausbaus der K 6 zwischen Hattorf am Harz und Auekrug, ob innerhalb der Bauphase eine Vollsperrung vorgesehen sei.

Der Landrat antwortet, dass grundsätzlich eine halbseitige Befahrung möglich sein werde. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweist er auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Punkt 18:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.18 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 21. September 2009.